

Relativ richtig

JUSTIZ / Weil das Land bei Stellenausweitungen kleinmütig, bei Streichungen aber großzügig rechnet, sind die Richter sauer.

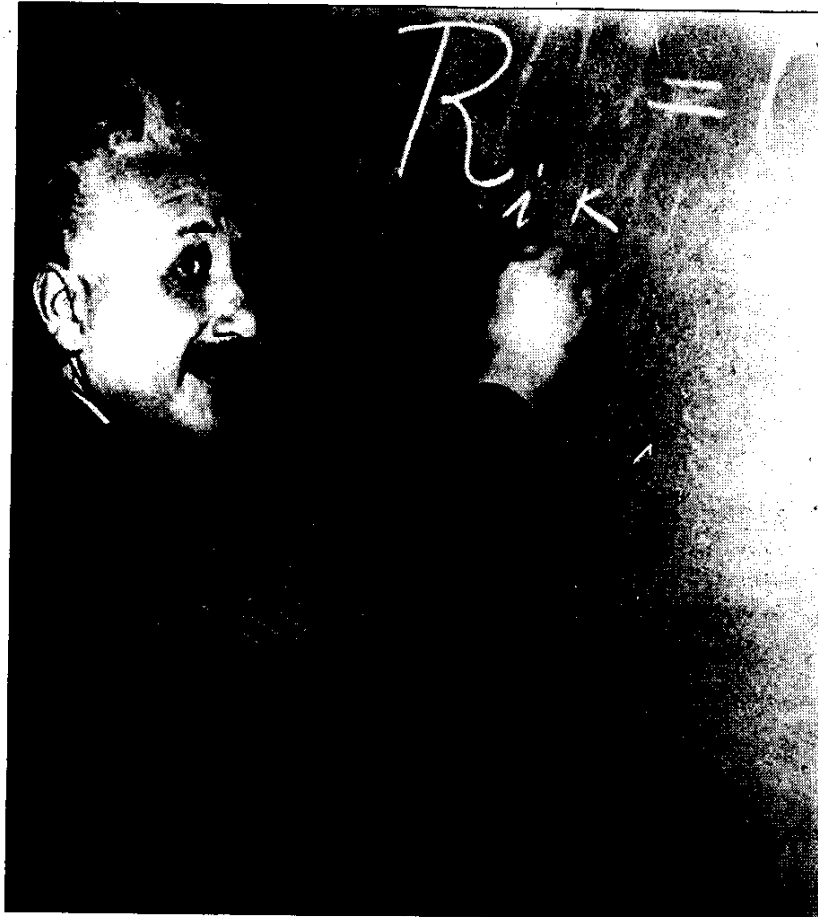
HARRY SEELHOFF

Judex non calculat", ein Richter kann nicht rechnen - den Witz kriegt jeder Jurastudent im ersten Semester mit. Doch der Witz liegt ganz woanders. Richter und Staatsanwälte können sehr wohl rechnen, beim Justizministerium indes bestehen Zweifel. Jüngstes Beispiel sind die nobelpreisreifen, zumindest aber unverständlichen Berechnungen für Stellenkürzungen in der Justiz. Wie Ralph Neubauer, Sprecher des Justizministeriums, bestätigen musste, plant das Land einen Abbau von 306 Richter- und Staatsanwaltsstellen bis zum Jahre 2008. Als Grund für die Beschneidung wird die beschlossene Arbeitszeiterhöhung von 38,5 auf 41 Wochenstunden genannt. Das entspricht einer Erhöhung um 6,5 %, also müssen auch 6,5 % der Stellen gekürzt werden, rechnet man im Ministerium. Macht unter dem Strich 306 Stellen weniger.

Wieviel weniger ist wieviel mehr?

Scheint logisch, mag der mathematisch durchschnittlich begabte Mensch denken - wäre da nicht Jens Gnisa, Richter am Oberlandesgericht Hamm und Sprecher des Deutschen Richterbundes. Der macht seinerseits folgende Rechnung auf: In den Jahren 1989/90 hat das Land die Arbeitszeit von 40 auf 38,5 Stunden gesenkt. Damals wurden zum Ausgleich 64 neue Stellen geschaffen. Hoppla. Nochmal nachrechnen. 1,5 Stunden weniger Arbeit macht 64 Stellen mehr, 2,5 Stunden Arbeit mehr macht 306 Stellen weniger. Die Aufgabe löse wer kann! „Was glauben Sie, was wir von den Socken waren“, so Gnisa. Und seine Ehren fügt hinzu: „So kann man nicht rechnen in der Justiz.“

Vielleicht gelingt es besser mit „PEBB§Y“, dem neuen Personalbedarfsberechnungssystem. Was sich anhört wie ein



Ein Fall für Einstein: Hätte er die relativ theoretische richterliche Gleichung erklären können? (Foto: sl)

alkoholfreies Erfrischungsgetränk, dürfte im Ministerium für Katerstimmung sorgen. Denn das Ergebnis dieser Berechnung, so ist aus Kreisen der Staatsanwaltschaft zu hören, hat mit Stellenabbau aber auch rein gar nichts zu tun. Denn in NRW liegt die durchschnittliche Arbeitszeit der Staatsanwälte bei 134 %, macht 48 Stunden pro Woche. Um auf 41 Stunden zu kommen, müssten also sieben Stunden weniger gearbeitet werden. Das sind knapp 15 %, mithin müssten 15 % mehr Staatsanwälte ein-

gestellt werden. Ist doch logisch. Bei den Richtern sieht es etwas besser aus, deren durchschnittliche Arbeitszeit liegt bei 121 %. Macht 45 Stunden pro Woche. Aber es sollen doch 306 Stellen gestrichen werden? Noch so eine schwierige Rechenaufgabe. Und die „PEBB§Y“-Rechenformeln hat bei der Staatsanwaltschaft sowieso noch niemand verstanden. Ist's ein Wunder?

Aber Justitia sei Dank gibt es ja auch noch variable Faktoren in der Rechnung. Die Richterpensen, sprich die Bemes-

sungsgrundlage für die richterliche Arbeit, orientieren sich beispielsweise bei Strafrichtern an den Akteneingängen. Jawohl, denen von der Staatsanwaltschaft. Entweder enthalten sie Anklagen (schlagen sich im statistischen Pensum voll nieder) oder Strafbefehle (schlagen sich im Pensum kaum nieder). Lesen müssen die Richter die Akten so oder so, entscheiden auch. Aber wenn man die Staatsanwaltschaften nun anwiese, mehr Strafsachen per Strafbefehl zu erledigen, hätten die Richter - rein statistisch -

weniger Arbeit. Ob sich das dann bei „PEBB§Y“ niederschlägt? Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Kein Schelmenstreich, sondern bittere Realität sind hingegen die Auswirkungen auf den Bürger, meint Richter Gnisa: „Beim Immobilienkauf muss man zukünftig wohl monatelang auf den Eintrag der Vormerkung warten, auf Eintragungen ins Handelsregister auch.“ In Scheidungsverfahren könnten Unterhaltsentscheidungen vielleicht über ein Jahr auf sich warten lassen, und wenn Handwerksbetriebe ihre Forderungen einklagen wollen, sind sie eventuell schon pleite, bevor die Verhandlung stattfindet. Welche Auswirkungen diese Zustände auf das Rechtsempfinden und die Gesetzestreue der Bürger hat, darüber wollen die Juristen lieber nicht nachdenken.

Abrundung bei Überstunden

Ebensowenig nachdenken will man beim Deutschen Richterbund darüber, was passiert, wenn auch noch die rund 1000 anderen Stellen (zum Beispiel im mittleren Dienst) in der Justiz abgebaut werden. Bis 2008 sollen es nämlich NRW-weit insgesamt etwa 1340 sein. Jens Gnisa würde zudem gern wissen, wieviele Überstunden in der Justiz wirklich anfallen. Gezählt werden nur die bis zur „Kappungsgrenze“, und die liegt bei zehn Überstunden. Mehr darf man nicht in den nachfolgenden Monat übernehmen. Der Rest verfällt und erscheint in keiner Statistik. Aber bestätigten Gerüchten zufolge soll es Mitarbeiter geben, die im Monat 30 Überstunden leisten. Und mehr.

Und so sollte der Deutsche Richterbund für seine Pressekonferenz zu eben diesem Thema am 26. Februar in Düsseldorf vielleicht auch Mitglieder anderer Fakultäten einladen. Mathematiker vielleicht. Oder Zauberkünstler. (NRZ)

Heute Stunden für die Anwälte